



München, den 28.12.2025

AMPERSTRASSE - VERKEHRSREGELN ERMÖGLICHEN

Der BA9 möge beschließen

Das MOR wird gebeten die Situation an der Einmündung Sadelerstraße mit Amperstraße unter Würdigung der u.g. Gründe zu bewerten und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.

Begründung / Hintergründe / Konzept

Im o.g. Bereich, der in einer Tempo-30-Zone liegt, gilt die Vorfahrtsregel Rechts vor Links. Leider ist die Umsetzung dieser Regel für Verkehrsteilnehmende, insbesondere für KfZ, nicht möglich. Der Grund liegt in den parkenden Fahrzeugen an südlichen Seite der Amperstraße in ihrer Einmündung in die Sadelerstraße. Dadurch bleibt die einspurige Fahrbahnsituation bestehen, die auch im weiteren Verlauf der Amperstraße durch parkende Fahrzeuge existiert. Ein Fahrzeug, welches aus der Amperstraße ausfährt, kann einem von Norden kommenden Fahrzeug, welches in die Amperstraße einbiegt, keine Vorfahrt gewähren.

Wir schlagen daher vor, nördlich des Hauses Amperstraße geeignete Maßnahmen umzusetzen und damit auch wieder eine bessere Sichtbarkeit herzustellen sowie die Passierbarkeit in beide Fahrtrichtungen zu sichern. Auch für den Fußverkehr wird somit der Durchgang wieder ermöglicht, wobei es sich hier auch um einen Schulweg (Nymphenburger Schulen, 5-13. Klasse) handelt.



Abb.: Einmündung Amperstraße mit Sadelerstraße, nördlich von Amperstraße 1.

Fotos: Martin Züchner an zwei verschiedenen Tagen.